

Ein grosser Zeitgenosse wird 80

Prominentes Kolloquium an der Universität Basel für Luzius Wildhaber

Von Thomas Gubler

Basel/Oberwil. Es war im Frühling 1977, als der damals 40-jährige Professor Luzius Wildhaber im grossen Hörsaal 2 im Kollegiengebäude seine Lehrtätigkeit an der Universität Basel aufnahm. Sein Vorgänger Peter Saladin war dem Ruf nach Bern gefolgt, worauf die Uni Basel den «verlorenen Sohn» Luzius Wildhaber zum neuen Inhaber des zweiten öffentlich-rechtlichen Lehrstuhls neben Kurt Eichenberger berief.

Dem Basler Wildhaber, der im Jahr 1961 an der hiesigen Universität die Doktorwürde erlangt hatte, eilte bereits der Ruf eines akademischen «Topshots» voraus. War er zuvor doch schon sechs Jahre Ordinarius für Völker-, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg. Vor allem aber wirkte er in den Jahren 1974 bis 1977 als Stabschef der Expertenkommission von Bundesrat Kurt Furgler zur Vorbereitung der Totalrevision der Bundesverfassung.

Das bedeutete allerdings nicht, dass die Studierenden den Heimkehrer auch mit offenen Armen empfangen haben. Ja, man war den Eindruck nicht losgeworden, dass zumindest die arrivierten Studenten dem «Neuen» mit einer gewissen Skepsis begegneten; denn Saladin war beliebt gewesen. Sie sollten sich jedoch schnell von Wildhaber als akademischem Lehrer überzeugen lassen. Der junge, innovative Professor erwies sich schnell nicht nur als anspruchsvoller, sprich fordernder Lehrer, sondern auch als offener und studentfreundlicher Mensch.

So vermochte er die jungen Leute damals nicht nur für die Fragen des Staats- und Verwaltungsrechts zu begeistern, sondern auch für das Völker- und Europarecht, Gebiete, die zu jener Zeit in Basel nicht sehr hoch im Kurs standen.

Um Barrieren zwischen Studium und Privatleben einerseits und Professor und Mensch andererseits abzubauen, führte Luzius Wildhaber schon bald die sogenannten Ski-Lex-Seminare im Engadin ein. Seminare mit einem Touch von Skilager, die den Lehrer und Wissenschaftler auch als Privatmann und Familienvater zeigten. Es erstaunt daher nicht, dass Wildhaber bald über eine grosse Schar Schüler und Doktoranden verfügte, darunter nicht wenige von den anfänglichen Skeptikern.

Standfest und unerschrocken

Gut 21 Jahre dauerte sein Wirken an der Universität Basel deren Rektor er 1992 bis 1994 war. Mitte Juni 1998 wandte er sich ein letztes Mal an die Basler Studierenden: «Ich trete vor Sie, weil ich weggehe. Ich wechsle den Beruf und werde statt Professor Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte», sagte Wildhaber in seiner damaligen Abschiedsvorlesung in der Uni-Aula. Wobei seine Richterkarriere eigentlich schon früher begonnen hatte. Sein Einstieg in die dritte Gewalt war 1975 als Mitglied des liechtensteinischen Staatsgerichtshofs erfolgt – ein Amt, das er bis 1988 ausübte. Ab 1991 war er als nebenamtlicher Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg tätig. Am 28. Januar 1998 wählte ihn dann die Parlamentarische Versammlung des Europarats mit einem Spitzenresultat zum vollamtlichen Richter in Strassburg – und nur wenige Tage nach seiner Abschiedsvorlesung gar zum Präsidenten des EGMR.

Dem Umstand, dass er nun «ein fremder Richter» war, begegnete Luzius Wildhaber einerseits mit Humor, andererseits aber auch mit einem gewissen Verständnis. Er fühle sich selbstverständlich nicht als fremder Richter, nur



Kein fremder Richter. Professor Luzius Wildhaber arbeitete vollamtlich als Richter in Strassburg. Foto Roland Schmid

weil er jetzt in Strassburg arbeite, erklärte er 2003 in einem Interview mit der BaZ. Um dann gleich hinzuzufügen, dass Widerstände gegen supranationale Gerichtshöfe nicht auf die Schweiz beschränkt seien. «Diese gibt es in praktisch allen Staaten.»

Politisch in Erscheinung getreten war Wildhaber, als er im Jahr 2000 als

EGMR-Präsident einen Rat der Weisen einsetzte, der nach der Regierungsabteilung der FPÖ die Minderheitensituation in Österreich untersuchte. Der Bericht der drei Weisen Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja führte dann zur Aufhebung von EU-Sanktionen gegen Österreich. Im Weiteren fiel Wildhaber als Strassburger Richter vor allem durch seine Unerblichkeit und Standfestigkeit gegenüber Machthabern wie den russischen Staatschef Putin auf. Und zwar, weil er keine unterschiedlichen, den einzelnen Staaten «angepasste» Standards duldete. 2007 endete seine Zeit in Strassburg. Wildhaber kehrte in sein Haus in Oberwil zurück, wo er bis heute einen sehr aktiven Ruhestand geniesst.

Hohe Anerkennung

Von seinem Wirken als Richter und Wissenschaftler auf nationaler und internationaler Ebene zeugen zahllose Auszeichnungen, Preise und Anerkennungen. Dabei sind der Marcel-Benoist-Preis und der Award of Merit der Yale Law School in New Haven nur die bedeutendsten. Mit dem Award of Merit befindet er sich übrigens in Gesellschaft von Berühmtheiten wie den früheren US-Präsidenten Bill Clinton oder dem US-Aussenminister der Ära Jimmy Carter, Cyrus Vance.

Heute Freitag veranstalten die ehemaligen Assistenten aus Anlass des 80. Geburtstags von Luzius Wildhaber ein Kolloquium im Kollegiengebäude der Uni zum Thema «Wirkungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – heute und morgen». Daran nehmen als Referenten nationale und internationale Grössen des Europa- und Völkerrechts teil, darunter ehemalige Wildhaber-Schüler wie Stephan Breitenmoser, Bernhard Ehrenzeller, Didier Pfirter und Marco Sassöli.

Liestal wartet auf kantonale Lösung

Freude über Münchensteiner Urteil zu den Mehrwertabgaben

Von Thomas Gubler

Liestal. Der Liestaler Stadtpräsident Lukas Ott machte am der Einwohnerratssitzung vom Mittwochabend kein Hehl aus seiner Genugtuung über das Bundesgerichtsurteil zu den Münchensteiner Mehrwertabgaben. «Wir sind sehr erfreut über diesen korrigierenden Eingriff.» Man könne gar von einer «eigentlichen Klatsche» des höchsten Gerichts sprechen, sagte Ott in seiner Antwort auf die Interpellation von Diego Stoll (SP).

Das Bundesgericht hatte im vergangenen Dezember entschieden, dass Gemeinden auf Mehrwerten, die durch die Aufzoning von Bauland geschaffen werden, in Eigenregie Abgaben erheben dürfen, wenn der Kanton über keine entsprechende Regelung verfügt.

Nicht untätig gewesen

Die Stadt Liestal will aber gleichwohl nicht dem Beispiel der Einwohnergemeinde Münchenstein folgen und selbstständige Mehrwertabgaben erheben, sondern vorerst die kantonale Lösung abwarten. Der Baselbieter Regierungsrat hatte am 13. Dezember 2016 eine Vorlage unter dem Titel «Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten» an den Landrat überwiesen. «Sollte sich allerdings nichts bewegen, dann würden wir aktiv werden», sagte Lukas Ott. Der Stadtpräsident wies aber auch darauf hin, dass die Stadt in diesem Bereich nicht etwa untätig gewesen sei. Man habe bei Quartierplanprojekten jeweils auf privatrechtlicher Ebene Infrastrukturbeiträge erhoben.

Enttäuscht zeigte sich Ott dagegen, dass die Kantonsregierung am Dienstag die Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialleistungen unter den Gemeinden, bei welcher Liestal federführend ist, ohne Gegenvorschlag abgelehnt hat.

Zehn Neubauten

In erster Lesung beraten hat der Einwohnerrat sodann den Quartierplan «Cheditte», der die Überbauung der alten Industriebrache der ehemaligen Sprengstofffabrik zwischen Liestal und Lausen vorsieht. Geplant werden zehn Neubauten, davon vier auf Liestaler Boden, mit 70 Wohnungen.

Für Befremden sorgte dabei der Umstand, dass die gemeinsame Fahrzeughalle auf der Gemeindegrenze eine «Grenzmauer» erhalten soll, damit Liestaler Bewohner nicht via Lausen wegfahren können.

Freispruch trotz Gewaltdrohung

Angeklagter nicht schuldhaftig

Liestal. «Sie denken jetzt vielleicht, dieser Richter versteht es nicht», sagte Strafgerichtspräsident Christoph Spindler, «doch nicht alle wollen Ihnen Böses antun.» Die Dreierkammer hatte Markus Tschanz* zwar von allen Vorwürfen freigesprochen, die Sicherheitshaft jedoch verlängert.

Der 35-Jährige leidet an paranoider Schizophrenie und er war wegen zahlreicher Drohungen gegen Familie, Kesb-Mitarbeiterinnen, Polizisten und sogar Ex-Armeechef André Blattmann angeklagt. Aufgrund der Krankheit fehlte ihm nach Ansicht des Gerichts letztlich die Einsichtsfähigkeit. Das verunmöglichte eine Verurteilung. Er muss, sobald ein Platz frei wird, in eine stationäre Therapie.

Ambulante Massnahme

Weil die Medikamente, die Tschanz seit kurzer Zeit erhält, überraschend gut angeschlagen haben, rechnet das Gericht damit, dass Tschanz nach einigen Monaten in eine ambulante Massnahme überstellt werden kann.

Sämtliche Verfahrenskosten hat der Staat zu übernehmen. Zwei Vorstrafen hat das Gericht darüber hinaus als «nicht vollstreckbar» erklärt. amu
*Name geändert

Gegen den Gottesverlust an Schulen

Kirchenvertreter frischen fehlendes Wissen der Landräte zum Religionsunterricht auf

Von Daniel Wahl

Liestal. Landrätin Caroline Malls (SVP) Motion «Anstellung der Religionslehrpersonen neu regeln» hat im Kern das Ziel, die Religionslehrer der Landeskirchen besser zu kontrollieren und die Schulleitungen mitbestimmen zu lassen, wer ihnen in die Schulzimmer gestellt wird. Der Vorstoss zeigte Martin Stingelin, Kirchenratspräsident der reformierten Landeskirche Baselland, dass es um das Wissen zum Religionsunterricht nicht mehr gut bestellt ist.

Offenbar erachtet man Religion als etwas Gefährliches, das nichts in einem Schulzimmer verloren habe, als müsse sich der Religionsunterricht darüber hinaus im Umfeld von Einwanderern anderer Glaubensgemeinschaften neu definieren. Also luden die drei Landeskirchen gestern Mittag zum kleinen

Lunch im Foyer des Landratssaals ein, um den Landräten ihre Tätigkeit an den Staatsschulen erklären zu können.

Zugang zu Sprache und Werten

Dass die Katholiken, die Reformierten und die Christkatholiken den jährlichen Religionsunterricht selber mit vier Millionen Franken finanzieren, dass gut 1200 Religionslehrer mit einer drei- bis fünfjährigen religionspädagogischen Ausbildung in die Schulzimmer geschickt werden und rund 10800 Kinder einmal wöchentlich unterrichten, waren Zahlen, die gestern 30 Landräte teilweise verwundert zur Kenntnis nahmen. An Baselbieter Schulen nehmen 2000 konfessionslose Kinder am kirchlichen Unterricht teil. Und gar 400 Kinder aus muslimischen Familien.

Pfarrer und Religionslehrer Roland Dobler strich die Bedeutung dieses

Unterrichts hervor, der weit mehr erklärt, als was im Lehrplan 21 im Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» verankert ist – die Kompetenz, Bräuche, Kulte und Gebäude erklären zu können.

«Unser Religionsunterricht gibt uns Zugang zu Kultur und Sprache», sagte Roland Dobler. Wie solle man Begriffe wie «David gegen Goliath» im Sport noch verstehen, wenn die biblische Geschichte dahinter nicht mehr bekannt ist. «Was sagt uns eine Nachrichten sprecherin, wenn sie vom «salomonischen Urteil» spricht?» Religion schaffe Zugang zu uns selbst – sei letztlich ein Vehikel, um die eigene Spiritualität und die der anderen zu verstehen und zu entwickeln.

Im Religionsunterricht von Bettina Saladin aus Lausen zeigt sich dies folgendermassen: Ein Kind wurde von Leukämie geheilt.

Einwohnerrat halbiert Mittagsruhe auf eine Stunde

Neues Polizeireglement und neue Gemeindeorganisation für die Gemeinde Allschwil

Von Regula Vogt-Kohler

Allschwil. Nach zwei harzigen Debatten hat der Allschwiler Einwohnerrat das totalrevidierte Polizeireglement unter Dach und Fach gebracht. Das neue Reglement setzt die vom Einwohnerrat bereits 2013 gutgeheissene Volksinitiative zur Verminderung von Lichtverschmutzung um. Dabei geht es um Licht im Aussenbereich und die – ebenfalls nach aussen gerichtete – Beleuchtung in Schaufenstern, aber nicht um Innenraumbeleuchtungen. Dies wurde in der zweiten Lesung noch präzisiert. Neu enthält das Reglement auch Bestimmungen zu unbemannten Luft- und Modellluftfahrzeugen.

In Sachen Lärm orientiert sich das neue Reglement etwas mehr am realen Leben: Die Nachtruhe gilt am Freitag und Samstag erst ab 23 Uhr, dafür dauert sie an Sonn- und Feiertagen bis 8 statt nur bis 7 Uhr. Rasen mähen darf man Samstag aber weiterhin nur bis 18

Uhr. Über Mittag hat man dafür eine Stunde zusätzlich Zeit: Neu sind private lärmige Arbeiten nur noch zwischen 12 und 13 Uhr verboten. Gleiches gilt für lärmige gewerbliche Arbeiten. Damit haben alle, die ihren Rasen selber mähen, die gleich langen Spiesse wie der Nachbar, der dafür einen Gärtner engagiert.

Gemeinderat hat nachgebessert

Neu ins Polizeireglement integriert sind Regelungen für Reittiere. Es gilt weiterhin eine Kennzeichnungspflicht für Reit- und Zugtiere. Der Gemeinderat hatte zunächst darauf verzichten wollen, musste sich dann aber nach der ersten Lesung durch die Flurpolizei belehren lassen, dass es nach wie vor Reiter gibt, die abseits der erlaubten Reitwege im Wald unterwegs sind.

Ab wann das neue Polizeireglement gilt, ist noch offen. Der Gemeinderat kann es erst mit dem Segen des Kantons in Kraft setzen.

Nachrichten

Neuer Chefarzt bei der Psychiatrie Baselland

Liestal. Der 46-jährige Lienhard Ulrich Maeck ist neuer Chefarzt des Zentrums für Krisenintervention und des Zentrums für Abhängigkeitskrankungen der Psychiatrie Baselland. Er ersetzt am 1. August Philipp Eich, der pensioniert wird. Maecks Schwerpunkte liegen in der Akut- und Notfallpsychiatrie sowie in der ambulanten und stationären Krisenintervention.

Glückwunsch

Goldene Hochzeit

Reinach. Das Ehepaar **Monika** und **Alfred Henz** begeht heute den 50. Hochzeitstag. Wir gratulieren herzlich und entbieten den Eheleuten unsere Glückwünsche für die gemeinsame Zukunft. gratulationen@baz.ch